

## Vorinformation zur Schöffenvwahl 2018

### Das Schöffenamnt in Bayern

Schöffren sind ehrenamtliche Richter in Strafsachen, die für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Sie kommen bei den Strafkammern und Jugendkammern der Landgerichte sowie bei den Schöffengerichten bzw. Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte zum Einsatz. Als solche sind sie unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Wie die Berufsrichter sind sie zur **Objektivität und Unparteilichkeit** verpflichtet. Deshalb lautet der Eid, den sie zu Beginn ihrer Tätigkeit zu leisten haben, dass sie "nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person" urteilen werden. Sie sollen in diesem Ehrenamt als Vertreter des Volkes dazu beitragen, dass das Vertrauen des Volkes in die Justiz erhalten bleibt. Sie erfüllen damit eine unverzichtbare und verantwortungsvolle Aufgabe.

Die Wahlen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 werden im Frühjahr des Jahres 2018 stattfinden. Die Schöffren werden auf Vorschlag der Gemeinden bzw. der Jugendhilfeausschüsse bei den Jugendämtern von einem Wahlausschuss gewählt.

Voraussichtlich wird Anfang Febr. 2018 vom Land-/Amtsgericht die Mitteilung der Anzahl der zu meldenden Schöffren in der Verwaltung eintreffen. Bis dahin können Interessierte sich über die Rechte und Pflichten, Entschädigung, Statusrechte und vieles mehr erkundigen:

[www.schoeffen-bayern.de](http://www.schoeffen-bayern.de)

[www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/](http://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/)

Wir werden die Bewerbungsformulare nach Vorliegen des Schreibens des Landgerichtspräsidenten über die Bewerberanzahl auf der homepage einstellen.